

CANCOM SE
(München, Bundesrepublik Deutschland)
eine Societas Europaea nach europäischem Recht
(die „Emittentin“)

Bekanntmachung

an die Inhaber der
€ 45.000.000 0,875% Wandelschuldverschreibungen 2019
der CANCOM SE
(die “Wandelschuldverschreibungen“)
ISIN DE000A11QF36 – WKN A11QF3

Hiermit gibt die CANCOM SE unwiderruflich den Anleihegläubigern den Entschluss bekannt, dass die Emittentin alle noch ausstehenden Wandelschuldverschreibungen (emittiert im März 2014) gemäß § 5 (b) der Emissionsbedingungen kündigt und vorzeitig zurückzahlen wird. Jede Wandelschuldverschreibung wird am 06. Oktober 2017 (der Wahl-Rückzahlungstag) zum Festgelegten Nennbetrag zuzüglich der bis zum Wahl-Rückzahlungstag (ausschließlich) aufgelaufenen Zinsen zurückgezahlt.

Der letzte Tag, an dem Inhaber der Wandelschuldverschreibungen das Wandlungsrecht entsprechend § 8 der Emissionsbedingungen ausüben können, wird der 29. September 2017 sein.

Soweit in dieser Bekanntmachung nicht anders festgelegt wird entsprechen die definierten Begriffe den Definitionen der Emissionsbedingungen der Wandelschuldverschreibungen.

CANCOM SE

München, 05. September 2017

Wichtiger Hinweis

Diese Veröffentlichung stellt weder ein Angebot zum Verkauf noch eine Aufforderung zum Kauf von Wertpapieren dar.